

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Betriebe, Betriebsteil, Betrieb und Betrieblichen Betrieben
Mitteilungsblatt des Verbandes der Betriebe- und Betriebsteile und Betrieblichen Betriebsgruppen

Erhältlich wöchentlich am Sonnabend
Preisgepreis: vierseitig 2,10 Mark, unter Sonderdruck 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzulassung.

Verleger u. Herausgeber: Dr. Kling, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 1, Spandauerstrasse 6
Post-Correspondenz-Büro: Berliner Platz 1, Berlin-Kreuzberg

Abonnementpreis:
Gesamtabonnementen bezahlen die sechsfach geprägte Abonnementpreis 12 Mark.
Sohn für Sonntags-Zeitung nach 3 Mark.

Gewerkschaftliche Selbsthilfe.

Die großen Banken und eine stattliche Reihe der Unternehmen aus der Großindustrie und den bedeutenden Verarbeitungsgewerben haben ihre letzthäufigen Abschlüsse veröffentlicht. Sie tragen im allgemeinen das Gepräge einer Hochkonjunktur; diesengroße Überschüsse! Will man von diesen die Wirtschaftslage beurteilen, dann gab es für das Kapital kaum jemals eine so glänzende Konjunktur wie während des Krieges. Die Durchschnittsdividende des in Handel und Industrie angelegten Kapitals ist beträchtlich gestiegen; manche Unternehmen haben ihre Auswüttungen um das Doppelte, Dreifache und mehr gesteigert. Aber diese Gewinnabstufungen geben nur eine schwache Vorstellung von der wirklichen Verhältnissen. In den verdeckten Dividenden kommt mit ein Teil der erzielten Überschüsse sichtbar in die Erzielung. Bisher bildeten sie nur einen geringeren Bestandteil der tatsächlich herausgewirtschafteten Gewinne. Man macht Erwartungen für die Zukunft. Es werden Fonds angekündigt, aus denen die Kosten für die Übergangswirtschaft, Umstellung der Betriebe auf die Friedensarbeit, sowie für spätere Steuern bestreiten werden sollen. Weiter halten die Unternehmen Gewinne zurück, um auf alle Fälle in den nächsten Jahren selbst dann Dividenden verteilen zu können, wenn dem Kriege eine wirtschaftliche Krise folgen sollte. Außerdem werden nun aus laufenden Einnahmen umfangreiche Neubauten und Neuerrichtungen bezahlt, so daß sich der innere Wert der Anlagen erhöht, ohne daß die Aktionäre Zusätzungen zu leisten hätten. Manche Unternehmen erhöhen auch ihr Aktienkapital, aber die Aktionäre bekommen die neuen Anteile keine gratis oder zu einem niedrigen Kurs. In diesen Zuwendungen liegen zwischenzeitliche Erträge, die dem Dividendenatz einer Reihe von Jahren entsprechen. So hat z. B. jetzt die Ledburger Hellasindustrie A.-G. für das letzte Jahr ihre Dividende von 15 auf 20 Prozent erhöht und gleichzeitig aus den Gewinnen ihr Aktienkapital verdoppelt. Bisher betrug dieses Kapital 1 Million Mark. Die Aktionäre bekommt für 1 Million Aktien. Das Ertragsdeutl bewertet sich nach der Rentabilität des Unternehmens auf etwa 3 Millionen Mark. Was "verdient" wird, läßt auch der Abschluß der Deutschen Erdöl-A.-G. erkennen. Das Unternehmen hat im letzten Jahr, bei einem Aktienkapital in Höhe von 20,15 Millionen Mark, einen Überschuß in Höhe von 5,71 Millionen Mark herausgebracht, im vorherigen Jahr 30,28 Millionen Mark. In den letzten zwei Jahren sind allein 22 Millionen Mark einer sogenannten Kriegsrücklage zugeführt worden. Die Gesellschaft will ihr Unternehmen beträchtlich erweitern, das Geld dazu ist reichlich vorhanden, ohne daß die Aktionäre notwendig hätten, in den Ventil zu greifen. Für 1914 betragt nun 12 Proz. Dividende verteilt und 1 Million Mark für Abreibungen verteilt, das nächste Jahr brachte den Aktionären 20 Prozent. Die Abreibungen beliefen sich auf 11 Millionen Mark, diesmal erhalten die Papierinhaber 25 Prozent und es kommen 15,9 Millionen Mark für Abreibungen benötigt werden. In den drei Jahren ist somit das ganze Aktienkapital abgedreht worden. — Die Daimler Motoren A.-G. in Mannheim schlägt bei 8 Millionen Mark Aktienkapital für das letzte Jahr mit einem Reingewinn in Höhe von 7,7 Millionen Mark ab.

So kann man aus den meisten Gewerben Beispiele ungewöhnlich günstiger Gewinnerzielung bringen. Einige Gewerbebranchen sind allerdings durch den Krieg beträchtigt worden. Sie müssen ihre Betriebe einbringen, weil es an Rohstoffen fehlt. Zu den in dieser Weise betroffenen Gewerben gehört auch das der Bierbrauerei. Die Hergabe von Braustoffen wurde immer mehr eingeschränkt, was die für die Biergewinnung erforderliche Menge von Zucker und Getreide der unmittelbaren Erzeugung vorschreibt. Aus unseren Mitteilungen über die Verhältnisse im Brauereigewerbe wissen die Leser, daß jedoch auch die Brauereien den Verhältnissen nach ziemlich gut anzupassen vermögen und sie teilweise nach ganz übliche Gewinne herauswirtschaften können.

Alles in allem breiten die Abschlüsse der gewerblichen Unternehmen ein Bild glänzender Verhältnisse. Und doch kann man nicht von einer guten Konjunktur reden. Als besonderes Merkmal dieser Zeit steht die verschlechterte Lebenshaltung der Arbeiterschaft stark heraus. Bei guter Wirtschaftslage in Friedenszeiten formten die Arbeiter ihre Lebensführung wenigstens in befriedigendem Maße verbessern. Wenn kann ihr Anteil an der günstigen Wirtschaftskonjunktur zum Ausdruck. Wenn sie nun in der Bekämpfung aller ihrer Bedürfnisse Verstärkungen auf sich nehmen müssen, während die Unternehmer erheblich gestiegerte Gewinne einfischen und das Kapital sicherhaft anwächst, so muß sich jedendem Menschen die Überzeugung anstrengen, daß unsere ganze Wirtschaft eine grundliche Veränderung erfahren hat. Eine Umwandlung hat sich vollzogen, die den Arbeiter schwer benützt.

Handelt es sich dabei um ein unerträgliches Geheimnis, oder kann man die Ursachen deutlich herausstellen? Das Schlagwort "Krieg" erflößt nichts. Wir müssen die Dinge etwas gründlicher betrachten, um sie in ihrer Bedeutung und Wirkung richtig zu erkennen. Andernfalls wird man zu der falschen Ansicht verleitet, daß mit einer energischen Bekämpfung des Krieges das Leben an der Kugel getroffen werde und die Arbeiterschaft von vieler Qual und Pein erlöst sei. So einfach liegen die Verhältnisse denn doch nicht.

Schauen wir zu! Bei schweren allgemeinen guten Konjunkturen wurden überwiegend wirkliche Kulturerwerbe gefordert. Man füllte das Land, baute Eisenbahnen, Kanäle, errichtete allenthalben Bauten und Wohnungen, Straßen wurden angelegt, neue Fabriken, Gerüte, Möbel, die Herstellung von Kleidung usw., alles das zusammen vergrößerte den Bestand an Kulturerwerben, den man kapitalistisch als Kaufvermögen anspricht. Einen Teil der Erzeugnisse geben wir an das Ausland ab. Dafür bekommen wir andere Waren, in großem Maße Lebensmittel, die unseren Bestand an Fahrzeugen auf die für die Volksernährung notwendige Höhe brachten. So fanden wir uns viel ausreichender ernährt als jetzt und hatten einen größeren Spielraum in dem Verbrauch von gewerblichen Erzeugnissen.

Der Krieg hat darin eine grundliche Veränderung gebracht. Die Erzeugung von allgemeinen Gebrauchsgütern ist erheblich zurückgegangen. Die Missionen von Kriegswaren, die im Felde stehen, produzieren nun nicht, sie verbünden nur. Außerdem ist es ihre Aufgabe, nicht nur Menschen zu vernichten, sondern auch Stahlgüter zu zerstören. Sie machen uns ärmer, trotz ihrer riesenhaften Arbeitsleistungen.

Nicht die Soldaten allein sind nun in volkswirtschaftlichem Sinne unproduktiv. Und hinter der Front für Millionen von Menschen der eigentlichen Gütererzeugung entzogen werden. Sie arbeiten an dem Hervorbringen von Ausrüstung für die Truppen und an der Herstellung von Versorgungsartikel. Die Erzeugung von Gütern, die wir zu unserer Lebensbedeutung benötigen, vor allem die Gewinnung von Lebensmitteln ist geringer geworden und vom Auslande kommt ein Nahrungsmittel fast gar nichts mehr herein. Die Folge dieser Veränderung ist, daß wir trotz gewaltiger Arbeitsleistungen weniger Vorrat an Gebrauchsgütern und Lebensmitteln zur Verfügung haben als früher. In einer starken Preissteigerung — Verminderung der Kaufkraft des Geldes — kommt der Mangel für die Arbeiterschaft sehr sichtbar zur Geltung.

Das Volk in seiner Gesamtheit könnte jedoch auch nicht mehr verdröhnen, wenn die Preise allgemein auf die Hälfte herabgesetzt würden, weil jede Maßnahme den vorhandenen Vorrat nicht vergrößerte und nicht vergrößern könnte. Durch Preissteigerung ließe sich jedoch eine etwas günstigere Verteilung herbeirufen, was den Armen gegenüber dem jetzigen Zustande in gewissem Maße besser stelle.

Das muß man festhalten! Hier ist der Hebel, wo angelegt werden muß — bessere und gerechte Verteilung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter! Der Arbeiter ist ja heute kaum mehr in der Lage, nach einem neuen Anzug, ein paar Schuhe oder sonst irgend etwas zu kaufen. Und mit großem Mangel an allen Waren

haben wir noch auf längere Zeit nach Friedensschluß zu rechnen. Diese Tatsache unterliegt keiner Zweifel. Nur wäre es jedoch falsch, nur lediglich auf eine Bekämpfung des Krieges zu befrüchten, von der beobachteter Preisregelung eine ausreichende Interessenwahrnehmung für die Arbeiterschaft zu erwarten. Sie muß selbst auf dem ihr nahestehenden Wege in die Gestaltung der Verhältnisse eingreifen. Die Arbeiter müssen ihre Kaufkraft stärken, indem sie ihre Löhne in die Höhe bringen. Das erstrebte und notwendige Ziel liegt vorne, geschlossene gewerkschaftliche Organisationen vorne. Wenn diese fehlen, kann alles gesetzliche Regelwerk nur nicht helfen. Helfen kann dagegen in unablässlicher Weise der gewerkschaftliche Selbstschutz. Jeder Gewerkschaft muß dafür sorgen, daß er mit dem erforderlichen Nachdruck zur Gestaltung gebracht werden kann.

Berichtigung zum Schutz der Mieter.

Der Bundesrat hat unter Nr. 26 eine Verordnung zum Schutz der Mieter erlassen, die in der Hauptstelle folgendes bestimmt:

„Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsaamt erwidigen.“

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirtschaftlichkeit einer nach dem 1. Juli 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gefündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen.

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzurufen.

Die Entscheidung ist von der Gemeindebehörde in ordentlicher Weise bekanntzuwohnen. Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihrer zugegangen ist, oder wenn die Einigung weiter erteilt ist, nach der Bekanntgabe der Entscheidung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsaamt entscheidet nach billigem Ermessen. Vor der Entscheidung kann es eine zweckmäßige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Sind die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamts als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrags. Das Einigungsaamt entscheidet in der Beziehung von einem Vermieter und mindestens zwei Mietern. Der Vermieter muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsgericht befohlen sein; die Richter müssen zur Hälfte dem Kreis der Haushälter, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Das Röbete über die Beziehung bestimmt die Landeszentralbehörde.“

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder berührte werden. Die Landeszentralbehörden können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsaunternehmen und damit Einigungsaunter nicht erwidert sind, die Besitznisse einer anderen Stelle übertragen, wenn die Zusammensetzung dieser Stelle den Geschäftsführer entricht. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntung in Kraft. Der Reichskonsul bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Für das Verfahren vor dem Einigungsaamt ergeben gleichzeitig eine Anordnung, in der es unter anderem heißt:

Die Einigungsaunter sind zur endgültigen Entscheidung berufen. Die Mitglieder des Einigungsamts sind vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag an Eides statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes zu verpflichten. Sie sind zur Amtserledigung bestellt. Der Antrag auf Entscheidung ist an das Einigungsaamt zu richten, in dessen Bezirk sich die Mietwoche befindet. Der Antrag ist schriftlich oder je-

Modell des Söldners des Einigungsaus zu stellen. Er soll unter Vorlegung des Sohnes und Tochter der Beweismittel fürs begründet werden; der Antragsteller soll die überzeugendsten Beweise einführen, um bestreitbare Vertragsstammdaten und Zweck festzulegen. Das Einigungsaus ist verhandelt und entschieden im nichtöffentlichen Sache. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Der Verteidiger kann anordnen, dass eine unmittelbare Verhandlung mit dem Richter stattfindet. Es kann das persönliche Erscheinen der Parteien voraussetzen; es kann andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zulassen.

Die Parteien sind von Art und Zeit der Einigung zu benachrichtigen. Wird unzureichende Verhandlung erzielt, so sind sie zu dieser zu rufen. Die Ruffung erfolgt durch eingedrehten Brief. Der Verteidiger kann eine andere Art der Ruffung anordnen. Die Parteien können sich in der unmittelbaren Verhandlung, soweit nicht das verdeckte Verfahren angewandt ist, durch eine mit öffentlicher Vollmacht verbriefte Person vertreten lassen; kann sie oder ihre Vertreter trotz rechtlicher Zustellung nicht erscheinen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden. Das Einigungsaus kann den Beteiligten angehören, ihnen einer bestimmten Rechtsschicht zugehören oder Zungen zu stellen. Bei Verjährung der Recht kann das Einigungsaus nach Zeug der Sache ohne Befriedigung der nicht begehrten Beweismittel entscheiden.

Das Einigungsaus kann auf Antrag oder von Amts wegen Petition erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige edlich vernimmen sowie Zeugenraten am Ende statt entgegennehmen. Die Gerichts- und Verwaltungsbürokratien haben ausschließlich ihrer Zuständigkeit den Erhalt der Einigungsaus am Aufnahme von Beweisen zu unterstellen.

Die Entscheidung des Einigungsaus erfolgt durch Zustimmung. Der Beschluss enthält die Namen der Mitglieder, die bei der Entscheidung anwesentlich waren, und ist von dem Vorsitzenden zu unterschriften. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.

Bund Weltkriege.

Gelehrte:

Geller: Gustav Ritter.

Freiherr: Kurt Ritter, Kurt Siebel, Stamer, Weizsäcker.

Effen: Kurt Effen, Staudenmaier, Seiter.

Gottschall: Staudenmaier.

Rehbein: Albert Staudenmaier.

Satz: Gustav Staudenmaier.

Other: Gustav Staudenmaier.

Schulmeister:

Kanzler: Eduard Staudenmaier; Staudenmaier, Stamer, Weizsäcker, Staudenmaier, Staudenmaier.

Reichskanzler: Eduard Staudenmaier, Staudenmaier, Stamer, Staudenmaier, Staudenmaier.

Reichskanzler a. d.: Eduard Staudenmaier, Staudenmaier.

Reichskanzler: Eduard Staudenmaier, Stamer, Staudenmaier.

Reichskanzler: Eduard Staudenmaier, Staudenmaier.</p

erreicht hatte. Nur dieser gewaltige Vorprung konnte einen Ausgleich für die ungeheueren Hemmisse geben, die der Produktion aus der fast völligen Unterbindung der Zufuhr von den wichtigsten Rohstoffen entstanden. Außerdem ergab sich aus der Abförderung des deutschen Exports eine Stärkung der verfügbaren Mengen von Rohstoffen ausländischer Herkunft, deren Ergänzung von einem der zum allergrößten Teil bald unterblieb. Zweifellos haben auch neuartige Industrien des Auslandes, vor allem England, während des Krieges eindeutigende Neugenerationen erfasst, aber dort vollzog sich dieser Prozeß unter unendlich günstigeren Bedingungen; die Engländer konnten die Umstellung ihrer Unternehmungen für die Produktion von Kriegsgut und Munition sehr lange ungestört durchführen, weil sie zunächst auf die Produktion ihrer Betriebe nicht unbedingt angewiesen waren, denn Amerika stand mit sicher unermeßlichen Lieferungen zur Verfügung. Durch die besondere Lage der deutschen Industrie wurde die Erholungswirtschaft mit ihren technischen Wundern herborgerufen, die ihre Bedeutung in einer kommenden Friedenszeit auf vielen Gebieten behält und dadurch einen keineswegs zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet.

Was Deutschland ganz auf sich selbst gestellt, so ging das Ziel der Erholungswirtschaft ausdrücklich dahin, die erforderliche Produktion heranzuschaffen, die Größe der Erzeugungsleistung wurde überhaupt nicht gefestigt und trat zunächst gegenüber der Lösung der Bedarfserfüllung fast völlig in den Hintergrund. Dafür zeigten sich die schmerzhaften Mängel des Fehlens eines wirtschaftlichen Mobilisierungsmittels nur zu deutlich; die spätere Schaffung kriegsmittellicher Organisationen hat die Folgen dieser Unterlassung nicht entfernt verminderen können. Abgesehen von den erhöhten Schwierigkeiten der Produktionsbeschaffung, trugen dabei die Kosten unendlich, und nicht nur die ständigen Lieferungen wurden dadurch enorm verteuert, daß gesamte Wirtschaftsleben trat in das Zeichen der Preistrüherei, deren Dämpfung bei einem planmäßig vorbereiteten Vorgehen immerhin in einem beträchtlichen Umfang möglich gewesen wäre. Für die Produktion hätte ein berechtigter Zustand wohlträgtere Folgen gehabt als die so vielfach zügelosen Preis- und Gewinnsteigerungen, deren augenblicklicher Vorteil für die beteiligten Unternehmen nicht über Vorteile hinausgegangen kann, die sich erst später offenbaren werden. Auch in diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die starken Kartellen zusammengeführten Industriezweige

sich in den ersten zwei Kriegsjahren in ihren Kreisförderungen wesentlich maßvoller gehalten haben als die weniger starr oder gar nicht organisierten Betriebe.

Je länger je mehr sind ja alle Geschäftszweige in den Strom kriegsmittellicher Tätigkeit hineingezogen worden, und sie erlangten dadurch eine gegenüber den Ergebnissen der Friedensjahre wesentlich gesteigerte Rentabilität. Nicht ungenommen ist der Kriegsunterhaltungshandel mit wenigen Gewerbe, deren Ausfälle, ja nachhaltig sie privataufwandsmäßig vor den Beteiligten empfunden werden mögen, gegenüber den enormen Profiten der übergrauen Mehrzahl der Unternehmungen aller Art verschwinden. In sich führt die sprunghafte Ausdehnung der Produktion zu einer nachhaltigen Steigerung der Gewinne, die natürlich durch die fortwährenden Preisteigerungen, selbst unter Berücksichtigung der Verkürzung der Selbstkosten, sich rapide erhöhen. Eine besondere Gewinnquelle bildeten die Vorräte an Waren, die mit überaus hohen Preisaufschlägen sofort verwendung fanden. Dabei vollzog sich ein großes Aufzäumen; Warenbestände, die in norm den Zeiten nur mit Verlust loszuholen gewesen wären und eigentlich nur noch als Ladenhüter gelten konnten, erbrachten wahre Liebhaberpriize. Für viele Zweige der Kriegsindustrie ist jedes Vertriebsbüro in Sozial geblieben, die eigentliche tourmännische Tätigkeit hat sich hier vereinfacht und verbilligt.

Eine vergleichende Darstellung der wirklich erzielten Erzeugungsmenge kann bei der mangelnden Stärke, die die Blockierungsmaßnahmen der Alliierten führen, auszeichnen, auch für Alliengeschäfte war teilweise gegeben werden. Eine solche Untersuchung für die wichtigsten Betriebe von 19 Industriezweigen hat die „Frankfurter Zeitung“ vorgenommen; veröffentlicht wurden deren Ergebnisse in der Zeit vom 11. Oktober vorigen Jahres bis Januar 1917. Diese Statistik erfreut sich auf die Jahre 1913, 1914 und 1915 und schließt auch Gesellschaften ein, deren Geschäftsjahr bis in die Mitte des Jahres 1916 reicht. Der Gewinnjahr 1916 ist in den drei Jahren von 578 Millionen auf 594 und 891 Millionen gestiegen, abgesehen von Abschreibungen und Rückstellungen vor Ermittlung des Nettoerfolges im ersten Kriegsjahr 129 Millionen und im zweiten Kriegsjahr sogar 304 Millionen Markt mehr aufgewendet wurden als im letzten Friedensjahr. Das Grundsatz der untersuchten Gesellschaften betrug im Schnitt 4337 Millionen Markt. Für die Zusammenfassung ergibt die Statistik der „Frankfurter Zeitung“ folgendes Bild:

Gruppe	Abweichungen und Rückschlüsse von Beleggewinn (in 1000 M.)			Beleggewinn ohne Bezug (in 1000 M.)			Rückstellungen und Abschreibungen in Prozent			Abschreibungen und Sondergewinne (in 1000 M.)			Abschreibungen und Gewinn erziel. Veränderung (in 1000 M.)		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915
	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und	und
Metall- und Holzindustrie	19.163.55	19.613.18	18.601.24	29.16.194.99	29.25.007	29.16.194.99	9.00	7.70	12.20	14.01.02	13.91.02	20.03.00	55.65	72.25	10.80.05
Baumwollindustrie	20.231.56	21.982.21	20.664.23	23.61.23	23.87.06	23.61.23	10.40	9.70	10.50	2.03.02	2.03.02	2.03.02	2.65	2.51	21.73
Zucker- und Seidenindustrie	21.180.55	14.326.18	18.97.13	20.87.13	20.87.13	20.87.13	9.85	13.00	20.71	17.35	17.35	17.35	5.65	5.65	22.25
Schiffbau	22.22.23	22.00.23	20.98.23	20.98.23	20.98.23	20.98.23	8.70	7.70	12.50	20.85	19.65	19.65	5.85	5.85	22.25
Autobahnindustrie	13.77.57	19.94.17	13.57.12	17.21.17	17.21.17	17.21.17	5.85	5.82	10.84	5.85	5.82	5.82	5.82	5.82	22.25
Geflügel- und Fleischindustrie	14.87.36	7.85.18	9.64.18	18.83.18	11.16.18	11.16.18	10.67	10.67	10.67	7.65	9.10	9.10	1.55	1.55	16.11
Chemische Industrie	20.77.18	27.84.20	27.84.20	35.75.18	49.00.18	49.00.18	9.12	9.35	11.36	18.42	20.76	20.76	1.55	1.55	11.02
Textil- und Papierindustrie	20.345.45	6.65.00	4.74.00	4.67.00	10.61.04	10.61.04	9.41	9.50	10.40	6.06.05	6.06.05	7.11.05	1.55	1.55	12.25
Werkzeug- und Metallrohstoffe	16.91.15	5.66.06	5.66.06	12.92.01	10.69.05	10.69.05	9.98	15.20	17.75	6.01.05	6.01.05	6.12.05	1.55	1.55	16.85
Kunststoffe	16.169.85	11.94.01	16.07.08	17.34.04	20.06.04	20.06.04	8.72	9.54	11.24	14.98	16.78	16.78	2.25	2.25	12.25
Leichtmetallindustrie	13.52.25	7.72.25	7.72.25	10.82.25	10.62.25	10.62.25	17.24	13.31	14.59	9.67	10.01	10.01	3.55	3.55	13.71
Zellstoff- und Papierindustrie	19.69.25	7.33.25	12.75.25	6.85.25	10.20.25	10.20.25	10.50	8.70	9.50	7.95	8.55	8.55	3.55	3.55	10.00
Schuhindustrie	20.47.05	20.06.05	20.06.05	22.01.05	22.01.05	22.01.05	6.00	12.00	18.80	31.75	31.75	31.75	1.55	1.55	3.00
Wäschefabrik	11.25.20	19.82.20	20.00.20	20.00.20	22.01.20	22.01.20	7.00	9.00	13.00	18.65	19.00	19.00	1.55	1.55	1.55
Wolle	17.36.29	22.76	3.64.25	3.57.25	3.71.25	3.71.25	7.05	10.55	10.79	2.56	2.56	2.56	2.25	2.25	11.71
Wollverarbeitung	18.67.51	30.24.50	30.24.50	10.74.51	22.92.50	22.92.50	16.50	32.50	35.70	7.95	13.00	13.00	5.55	5.55	29.25
Brauereien	30.107.55	16.65.18	10.65.18	11.75.18	16.65.18	16.65.18	8.41	9.28	9.52	5.65	10.00	10.00	4.55	4.55	10.00
Getreide	15.42.20	3.25.20	5.11.20	7.74.20	11.87.20	11.87.20	4.57	6.00	6.01	1.55	2.50	2.50	1.55	1.55	1.55
Zusammen	16.425.71	23.22.22	23.22.22	23.22.22	23.22.22	23.22.22	9.55	9.04	12.51	40.25	39.25	39.25	11.75	11.75	23.22.22

Auch diese Berechnungen können noch keinen einschöpfenden Rahmen des ganzen Gewinnfußes geben, denn neben den nur erkennbaren „stillen“ Reserven werden nur zu oft auch Sonderrückstellungen als Rücklagen für die Kriegsgewinnerzielung eingesetzt. Hierzu kommt, daß die den Kriegsjahren folgenden Jahren die Gewinnverteilung bestimmt wird, die den Gewinnverteilung bestimmt. Über die für die Gewinnverteilung bestimmten Summen lassen im Verhältnis zu den genannten wirklich erzielten Gewinnen auch noch wie vor noch sehr reichliche Rückstellungen zu, so daß für die innere Steuerung der Allgemeinunternehmungen weiter viel getan werden muß. Das hat ein Gehör der Notwendigkeit, denn der Umbau, den die aus der Erzeugung von Kriegsbedarf eingewirkte Industrie unterworfen werden muß, wenn die Kosten enden werden, wird riesenhafte Mittel beanspruchen, jenseits der direkten Anforderungen als auch durch Einbußen, die bei der grundlegenden Veränderung der Verhältnisse nicht unbedingt verhindert werden.

Berlin, den 23. Juli 1917.

Julius Galiski

10 Pf. für ledige männliche auf 9 Pf. und für weibliche Arbeitnehmer auf 6 Pf. sowie die Nebenkundendate von 50 auf 10 Pf. und die Sonntags-Dr. von 250 auf 4 Pf.

Neukloster a. d. S. Die Pfälzerbrauerei L. G. bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Pf. pro Bode.

Freital. Die Genossenschaftsbrauerei Zum Nutzen und

Wittenberg. Die Bierbrauerei und Getreidemühle

Wittenberg. Die Brauerei Tiedt ist bewilligt eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3 Pf. pro Bode.

Wittenberg. Die Brauerei und Getreidemühle

Tiedt ist bewilligt ab 2. August eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Pf. auf 11 Pf. pro

Bode für verheiratete Arbeitnehmer, um 2 Pf. auf 5.50 Pf.

pro Bode für unverheiratete unter 18 Jahren. Der Erhöhungszulage für Kinder wird auf 1.50 Pf. pro Kind und Bode erhöht. Der Bogenlohn für Frauen wird um 1 Pf. erhöht.

Korrespondenzen

Berliner Zeitung

Bamberg. Die Bierbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Pf. pro Bode, die Aktienbrauerei Hofbräu um 1.50 Pf.

Breslau. Die Genossenschaftsbrauerei Zum Nutzen und

Wittenberg. Die Bierbrauerei und Getreidemühle

Wittenberg. Die Brauerei und Getreidemühle

Wittenberg. Die Bierbrauerei und Getreidemühle

